

Allgemeine Reisebedingungen ab 15.12.2023

Anmeldung

Die Bestätigung ist auch ohne Unterschrift und Anzahlung als gültiger Vertrag zu betrachten. Mit der Anmeldung werden die allgemeinen Reisebestimmungen anerkannt.

Umbuchung

Bis 45 Tage vor Reisebeginn wird für Umbuchungen keine Gebühr erhoben, sofern bei der stornierten Reise noch keine Kosten anfallen. Eine spätere Umbuchung wird als eine Annullierung und Neuanschreibung behandelt und verrechnet gemäss Abschnitt „Abmeldung“.

Abmeldung

Bei Abmeldung wird eine Bearbeitungsgebühr von Fr. 40.-- pro Person, doch höchstens Fr. 100.-- pro Auftrag verrechnet. Bei Rücktritt später als 60 Tage vor Reisebeginn, haben wir neben der

Bearbeitungsgebühr noch folgende Kosten in Rechnung zu stellen:

- 30 % des Pauschalpreises bei Rücktritt 60 - 30 Tage vor Abreise
- 45 % des Pauschalpreises bei Rücktritt 29 - 15 Tage vor Abreise
- 70 % des Pauschalpreises bei Rücktritt 14 - 8 Tage vor Abreise
- 80 % des Pauschalpreises 7 - 4 Tage vor Abreise
- 100 % des Pauschalpreises 3 Tage bis Nichterscheinen zur Abfahrt (Arbeitstage)

Bei wenigen Reisen (z.B. Hurltigruten / Spezialreisen) sind die Annullierungskosten gesondert geregelt. Diese abweichenden Bestimmungen sind auf der Reisebestätigung aufgedruckt. Karten für Veranstaltungen, auch wenn innerhalb eines Pauschalarrangements gebucht, können nicht mehr annulliert werden und werden bei Umbuchung und Annullationen unabhängig vom Zeitpunkt, voll verrechnet.

Diese Annullationskosten sind durch unseren Annullationsschutz oder Ihre persönliche Versicherung abgedeckt, hingegen werden die Bearbeitungsgebühr und die allfälligen Kosten für den Annullationsschutz in jedem Falle erhoben.

Annullationsschutz

Sofern Sie über keine persönliche Versicherung verfügen, die die oben erwähnten Annullationskosten abdeckt, können Sie bei der Buchung unseren firmeneigenen Annullationsschutz mitbuchen. Dieser übernimmt die anfallenden Annullationskosten, tritt aber ausschliesslich in Kraft bei Krankheit, Unfall oder Tod des Reisenden selbst oder eines nahen Verwandten oder direkten Reisebegleiters des Reisenden.

Ausgeschlossen sind Ereignisse, die bei der Buchung des Arrangements bereits eingetreten oder für den Kunden erkennbar waren.

Reiseabsage durch Suter Ferienreisen GmbH

Gruppengrösse: Für unsere Reisen gilt eine Mindestteilnehmerzahl von 20 Reisenden. Wir behalten uns das Recht vor, bei Nichterreichen dieser Teilnehmerzahl die Reise spätestens 22 Tage vor Reisebeginn abzusagen. Diese Frist beträgt bei 2-, 3- und 4-tägigen Reisen 14 Tage, bei Tagesreisen 1 Tag. Die einbezahlten Beträge werden voll zurückvergütet. Ein weitergehender Anspruch besteht nicht.

Pass- und Zollformalitäten

Für Reisedokumente wie Pass oder gültige Identitätskarte sowie für das Einhalten der Pass-, Visa- und Zollvorschriften ist der Reiseteilnehmer persönlich verantwortlich. Über die Bestimmungen informieren wir Sie gerne.

Platzierung

Die Reihenfolge der Anmeldungen bestimmt die Zuteilung der Plätze, welche für die Dauer der ganzen Reise gehalten werden. Je nach eingesetztem Fahrzeug sind kleine Änderungen in der Platzzuteilung möglich.

Programme

Sofern besondere Verhältnisse es notwendig machen (z.B. schlechtes Wetter bei Passfahrten, Streiks, schwere Verkehrsstauungen etc.), behalten wir uns das Recht auf Änderungen in den Programmen sowie beim Hotelbezug vor. Bei verspäteter Rückkehr an den Ausgangspunkt der Reise infolge der oben erwähnten besonderen Verhältnisse, haften wir nicht für zusätzliche Kosten der einzelnen Reiseteilnehmer für Übernachtung, Taxifahrten etc.

Hotels

Die in den Prospekten enthaltenen Angaben wurden nach bestem Wissen gemacht, beinhalten und beabsichtigen jedoch keine offiziellen Klassierungen. Wo immer Kategorien oder Hotelklassen angegeben sind, beziehen sich diese auf örtliche Massstäbe.

Einerzimmer

Auf Rundreisen sind Einerzimmer nur in beschränktem Umfang verfügbar. Diese bedingen einen Zuschlag. Sofern eine Bereitstellung trotz Vormerkung nicht möglich ist, wird der dafür entrichtete Zuschlag zurückbezahlt.

Haftung und Versicherung während der Fahrt des Cars

Durch unsere Haftpflichtversicherung sind Sie als Person während der Fahrt des Autocars im Sinne der schweizerischen Gesetzgebung vollumfänglich versichert.

Haftung und Versicherung ausserhalb des Autocars

Ausserhalb des fahrenden Cars besteht unsererseits keine Haftung. Bei Benützung anderer Verkehrsmittel (Flugzeug, Schiff, Bergbahnen etc.) haftet die Betriebsgesellschaft des entsprechenden Transportmittels im Rahmen der landesüblichen, gesetzlichen Vorschriften für ihre Gäste. Die Vorschriften sind von Land zu Land verschieden.

Ihr Reisegepäck

Für Gegenstände und Gepäck, das während eines Aufenthaltes oder über Nacht im Bus verbleibt, kann unsererseits keine Haftung übernommen werden. Die vom Chauffeur zu übernehmenden Gepäckstücke sind mit der Etikette zu adressieren, die Sie mit den Reiseunterlagen zugestellt erhalten. Bei ungeeigneter oder schlechter Verpackung des Reisegepäcks haftet das Carunternehmen nicht für allfällige Transportschäden.

Mitführen von Tieren

Leider nehmen wir keine Haustiere mit. Diese Entscheidung ist uns nicht leicht gefallen. Tiere müssen im Fahrgastraum angebunden/gesichert werden und aus Rücksicht auf die anderen Fahrgäste (Hygiene, Allergien) nehmen wir davon Abstand. Eine Mitnahme von Tieren in der Transportbox im Kofferraum haben wir lange diskutiert, doch wir halten diese Möglichkeit für nicht tiergerecht.

Wir sind selber Haustierbesitzer und würden unseren lieben Tieren diese Situation nicht zumuten wollen. Von dieser Regelung ausgenommen sind natürlich Führ- und Blindenhunde für Menschen mit einem amtlichen Behindertenausweis. In diesem Fall dürfen die Hunde kostenlos bei Frauchen oder Herrchen im Fahrgastraum mitfahren.

Reka-Checks

Es werden Reka-Checks bis 100% des Arrangement Preises (ausgenommen sind nicht inbegriffene Leistungen laut Programm und Reka Rail Checks) an Zahlung genommen.

Rauchen im Car

Alle unsere Fahrzeuge sind Nichtraucherars. Es werden genügend Halte eingeschaltet.

Kinderermässigung

Die Kinderermässigungen sind von Land zu Land und von Hotel zu Hotel verschieden. Wo nichts anderes vermerkt ist, können Kinderermässigungen nur gewährt werden, wenn diese zusätzlich mit zwei vollzahlenden Personen im gleichen Zimmer untergebracht sind.

Sicherstellung der Kundengelder / Reisegarantie

Die Sicherstellung Ihrer im Zusammenhang mit Ihrer Pauschalreise einbezahlten Beträge ist gemäss Bundesgesetz garantiert. Die Reiseversicherung garantiert hin und zurück dank dem gesetzlichen

Garantiefonds der Schweizer Reisebranche. **WIR SIND DABEI.**

*Suter
Reisen*

familiär - freundlich - kompetent